

JuS 2026, 262 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
Frage 1 A I, II	Aufhebung eines Zuschlags iSd § 90 I ZVG nach Nichtigkeitsbeschwerde gem. § 569 I 3 ZPO	1		
Frage 1 A III 1	Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wg. Verwendungen des Bucheigentümers gegen den Grundbuchberichtigungsanspruch	2,5		
Frage 1 A III 3	Zurückbehaltungsrecht als Recht zum Besitz Verwendungsbegriff bei grundlegenden Veränderungen der Hauptsache Bewertung der Nützlichkeit nach subjektiver oder objektiver Werterhöhung	6		
Frage 1 B	Zurückbehaltungsrecht	0,5		
Frage 1 C	Anwendbarkeit des § 1004 I BGB im EBV	1,5		
Frage 1 D	tatsächlich gezogene Nutzungen	0,5		
Frage 1 E	Analogie zu § 988 BGB bei rechtsgrundlosem Erwerb	2		
Frage 2 A	gutgläubiger Erwerb einer Grundschuld vorrangige Leistungsbeziehung	1,5		
Frage 2 B	Belastung mit Grundschuld als Störung iSd § 1004 I 1 BGB, Verhältnis zum EBV Zinsersparnis als Erlangtes iSd § 816 BGB	2,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: